



Verhaltens- und Hygienevorschriften zur Umsetzung des Infektionsschutzes am Gymnasium in der Taus

Den hier verbindlich aufgeführten Verhaltensvorschriften und Hinweisen liegen die Ausführungen und Bestimmungen des Kultusministeriums Baden-Württemberg zugrunde, die auf die Gegebenheiten an unserer Schule übertragen wurden.

Eine Grundvoraussetzung für den gelingenden Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ist die Einhaltung der unumgänglichen Hygienevorschriften. Die vier wichtigsten sind:

- a. kein Schulbesuch bei Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Atemprobleme oder Halsschmerzen,
 - b. die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung auf Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten und Pausenhöfen,
 - c. die Beachtung der Husten- und Niesetikette in die Armbeuge und
 - d. häufiges Händewaschen. All dies dient in erster Linie der Vermeidung weiterer Infektionen.
2. Die Kultusministerin empfiehlt älteren Schülerinnen und Schülern, wo immer möglich, individuell zur Schule zu kommen, **zu Fuß oder mit dem Fahrrad**. Bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sind im Bereich der Haltestellen und in den Bussen und Bahnen Nasen- und Mundmasken zu tragen („Maskenpflicht“).
 3. Der **Zugang** zum Schulgebäude erfolgt über den Haupteingang (Ebene 0) E1 (Monitoreingang). Für den **Ausgang** benutzen alle (Ebene 0) E2 (Busausgang).
 4. Beim Betreten der Schule bitten wir darum, sich zunächst einmal die **Hände gründlich zu waschen** oder zu desinfizieren.
 5. Die Schüler/innen begeben sich beim Schulbeginn auf direktem Weg und unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,50 Meter in die zugeordneten **Unterrichtsräume**. Wir unterstützen dies mit Pfeilen auf dem Boden, die zum **rechts gehen** auf den Treppen und Fluren auffordern. Alle gehen **hintereinander**.

6. Das **Abstandsgebot** gilt auch für das Unterrichtsende bzw. auf dem Weg zur und auch in der Pause. Hier ist darauf zu achten, dass die Schüler/innen einzeln und mit dem gebotenen Abstand die Unterrichtsräume verlassen.
7. Falls Schüler/innen den **Unterrichtsraum wechseln** müssen, muss der genutzte Tisch vollständig leer geräumt werden. Diese Tische werden zu Beginn der Stunde von den Schülerinnen und Schülern desinfiziert.
8. Nach **Unterrichtsschluss** verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände zügig und ruhig, auch um andere Klassen nicht zu stören.
9. Ein **Aufenthalt in der Schule außerhalb des Unterrichts** ist nicht gestattet. Der Aufenthaltsraum sowie die Schülerbibliothek bleiben verschlossen. Der Oberstufenraum darf ausschließlich von der **Jahrgangsstufe** genutzt werden. Die Betreuung im **Freizeitraum** findet ausschließlich für **angemeldete Schülerinnen und Schüler** statt. Aktuell ist auch die Mensa nicht in Betrieb.
10. Der **Bäckerei- und Kioskverkauf** ist vorerst nicht möglich. Der **Wasserspender** ist außer Betrieb, der **Getränkeautomat** kann jedoch genutzt werden.
11. Im Unterricht halten die Schülerinnen und Schüler den Mindestabstand von 1,50 Meter ein. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend. **Jeder Schüler/jede Schülerin benötigt unbedingt eine Maske, besser mehrere um diese gegebenenfalls zu wechseln.**
12. Um eine möglichst **gute Belüftung des Schulhauses** zu ermöglichen, sollen die Türen der Unterrichtsräume geöffnet sein. Auf diese Weise können die Schüler/innen auch **kontaktlos** in die Räume gelangen. Die Unterrichtsräume sind regelmäßig (mindestens alle 20 Minuten) zu lüften.
13. Auf dem Pausenhof sind **8 Aufenthaltsbereiche** markiert.. Die Schülerinnen und Schüler gehen eigenständig in die **Pause** und direkt in den **vorgesehenen Aufenthaltsbereich**. Auf dem Weg ist unbedingt auf das Abstandsgebot von 1,50 Meter zu achten. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Der Abstand von 1,50 Meter zwischen den Aufenthaltsbereichen ist durch eine **Sperrfläche** gekennzeichnet.
14. Auch die Toilettenräume der Schule wurden auf die notwendigen Hygienemaßnahmen angepasst. **Flüssigseife** und **Einmalhandtücher** sind vorhanden, und die entsprechenden Reinigungsintervalle sind erhöht.

15. Die **Toilettenräume** dürfen nur **einzel**n betreten werden. Eine drehbare Markierung signalisiert, ob der Toilettenraum frei oder besetzt ist. Die Außentoiletten bleiben geschlossen. Vor einzelnen Toilettenräumen stehen **Handdesinfektionsmittel** zur Verfügung.
16. Vor den Toiletten wartende Schülerinnen und Schüler beachten unbedingt das Abstandsgebot. Entsprechende **Markierungen** sind auf dem Boden angebracht.
17. Auf die Notwendigkeit häufigen, sehr **gründlichen Händewaschens** – nicht nur nach dem Toilettenbesuch – sei hier nochmals hingewiesen. Auch in den Klassenräumen stehen Flüssigseife und Handtuchabroller zur Verfügung.
18. Gänge zum **Sekretariat** sind auf das Notwendigste zu beschränken. Schulbescheinigungen bitte unter sekretariat@taus-gymnasium.de anfordern. Mündliche Anfragen bitte per Telefon unter 07191 904 60.
19. Erfahrungswerte und zusätzliche Vorgaben können bzw. müssen dazu führen, dass diese Verhaltens- und Hygienevorschriften erweitert oder angepasst werden.

Die Schulleitung

Stand: März 2021